

Landeshauptstadt Dresden
Vorsitzende des Ausschusses für Petition ...
Frau Klepsch

Kopien an Oberbürgermeister, Herrn Dirk Hilbert und Ausschussmitglieder

Datum: 08.10.2018

Petition P0115/18 Bauvorhaben der WiD Florian-Geyer-Str. 13

Sehr geehrte Frau Klepsch,

wir nehmen Bezug auf die Stellungnahme des Umweltamtes an den Ausschuss für Petition zu o. g. Bauvorhaben, die Sie am 26.09.2018 zur Anhörung vorgetragen haben.

Aus Umweltbelangen hält Frau Jähnigen *„grundsätzlich eine Bebauung in der angedachten Dimension von Wohnungen für genehmigungsfähig, wenn auf die aufgelisteten Rahmenbedingungen im weiteren Verfahren **eingegangen** wird.“*

Wir, die Petenten, würden *„eingegangen“* gern so verstehen, dass wir in einen Diskurs zu Problemfeldern, Lösungsansätzen, Rahmenbedingungen, ... *„einbezogen“* werden.

Nicht in Info-Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen und der gleichen, sonder im kleinen Kreis mit fachkompetenten Vertretern.

Die Anhörung im Petitionsausschuss war nicht zielführend – zu viel pauschale Parteipolitik, Wahlstrategie, Befindlichkeiten ...

Herr Socher hat in seinen Ausführungen in der Stellungnahme (*kursiv 1. bis 4.*) die anstehenden Themenfelder umfangreich dargestellt. In vielen stimmen wir völlig überein; manches erscheint uns zu fachspezifisch in der Breite auf die Stadt bezogen (z.B. Kaltluftschneise); anderes wiederum ist nicht detailliert, den Gegebenheiten vor Ort angemessen, auf den Punkt gebracht (z.B. Versiegelung, Begrünung, ...).
Alles Themenfelder, die wir Fakten bezogen besprechen sollten.

Zu 1.)Verbau einer Kaltluftschneise und Erwärmungen

„Das Grundstück selbst zählt ... nicht zu einer ausgewiesenen Kaltluftschneise/Luftleitbahn“

Im großen, stadtplanerischen Kontext gesehen zweifellos richtig.

Die *ausgewiesene Kaltluftschneise* entlang des Elbtales hat aber viele

Abzweigungen/Korridore für Frischluft in die elbnahen Wohngebiete; genau die müssen weitestgehend erhalten werden.

Um solch einen Frischluftkorridor geht es – über die Bundschuhstraße in die Johannstadt Richtung Böhnischplatz und weiter. Der einzig nennenswerte Korridor durch eine Kette von vorwiegend 10-geschossigen Hochhäusern über eine Länge von 600 Metern.

„...der Bereich weist bereits jetzt aufgrund seiner Bebauungsstruktur und seiner Lage im Stadtgefüge Überwärmungsraten auf und hohes Potential, dass sich die Überwärmungsraten bei Nutzungsintensivierung deutlich erhöhen können, sofern die Planungshinweise des Fachleitbildes unbeachtet bleiben.“

Der geplante Gebäudekomplex bringt aber eine weitere bauliche

Verdichtung/Nutzungsintensivierung; der Frischluftkorridor wird eingeengt.

Welche Planungshinweise/Rahmenbedingungen sollen hier und wie beachtet werden?

Deutliche negative Auswirkungen hätte das auch für die Bewohner der beiden Hochhäuser FGS 13 (geplant) und FGS 15 im Bereich der engen gegenüberliegenden Wandbereiche hinsichtlich Belüftungseinschränkung und Wärmestau.

Wir haben versucht, in der Anhörung zur Petition am 26.09.2018 das deutlich zu machen. Wir senden Ihnen in der Anlage zu diesem Schreiben die betreffenden Auszüge unserer Präsentation zu.

Ein wesentlicher Teil unserer Kritik gegen dieses Bauvorhaben in Größe, Massivität, Verdichtung und ... bezieht auf Widersprüche zu den Zielen und Leitlinien des Stadtplanungsamtes, wie sie in den nachstehenden Konzepten niedergeschrieben sind:

1. Nördliche Johannstadt „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ ; Juli 2014
Grobkonzept für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes gemäß § 171e BauGB
2. Fördergebiet: „Nördliche Johannstadt“ – Soziale Stadt ; 01.06. 2017
Integriertes Entwicklungskonzept (Feinkonzept) gemäß § 171e BauGB

Herr Socher bezieht sich in seinen Ausführungen auf Dokumente mit Ausgabedatum vom 1. Januar 2015; darauf ist vermerkt: „nicht rechtsverbindlich“!

- Anlage 1 Synthetische Klimafunktionskarte
- Anlage 2 Fachleitbild Stadtklima

Wir gehen davon aus, dass die Darstellung des Überwärmungsgebietes Johannstadt Nord aus dem Feinkonzept des Stadtplanungsamtes vom 01.06. 2017 aktuell ist.

Die Beschreibungen von Herrn Socher zum Stadtklima in dem Gebiet, die Einordnung in eine städtische Sanierungszone, Überwärmungsraten, ... sind uns auch aus o. g. Konzepten des Stadtplanungsamtes bekannt, ebenso die darin formulierten allgemeingültigen Ziele und Leitlinien.

Frau Jähnigen verweist „ auf die aufgelisteten Rahmenbedingungen “.

Doch leider werden diese nicht projektspezifisch benannt. Notwendige Entscheidungen für die Umsetzung werden damit nicht getroffen.

Fachleitbild, Rahmenbedingungen, Leitlinien, ... - alles nur zur Beruhigung der Bürger?
Reden Sie mit uns Fakten bezogen!

Die aufgelisteten Rahmenbedingungen für das Objekt FGS 13 sind zu unkonkret, treffen in manchen Punkten gar nicht zu bzw. die Umsetzung und Realisierung ist völlig unklar.

Beispiele:

° „*Deutliche Minimierung der Versiegelung: Reduzierung der Grundflächenzahl*“

Wie ist das zu verstehen bei der „*angedachten Dimension*“ von 132 WE?

- Bei gleich bleibender Anzahl WE , einen höheren Gebäudekomplex bauen?

- Der geplante Gebäudekomplex einschließlich der nutzungsbedingt zu versiegelnden Bereiche hat eine wesentlich größere Grundflächenzahl als die bisherige Kita.

° „*Prüfung der notwendigen Anzahl und Anordnung der Stellflächen im Außenbereich*“

Unserer Kenntnis nach soll eine Tiefgarage gebaut werden; Stellflächen im Außenbereich sind nicht möglich.

Die vorhandenen Stellflächen sind Eigentum der WGJ. Die können ja auch nicht reduziert werden.

° „*Realisierung von Großgrün*“

Mit dem Bau einer Tiefgarage würden erst einmal alles Großgrün und die Begrünung beseitigt.

Es gibt Redebedarf!

- 3 -

Zu 2.) Schallreflexion,

Mit unserer Forderung, die Anzahl der WE und die Gebäudehöhe deutlich zu reduzieren, würden sich diese Beeinträchtigungen enorm verringern.

Alles im Sinne einer guten Nachbarschaft und gelingender Integration von Migranten.

Zu 3.) Beseitigung des vorhandenen Baum- und Gehölzbestandes

Zu diesem Thema haben wir uns ausführlich im Nachtrag vom 30.08.2018 geäußert.

„Für die zu fallenden Bäume und Gehölze sindErsatzpflanzungen vorzunehmen.“

Wo?

Bei der geplanten Bebauung ist ein adäquater Ersatz auf diesem Grundstück nicht möglich. Durch Straßenbaumpflanzungen auf der Florian-Geyer-Str. Ersatz zu schaffen, ist wohl auch nicht möglich. Am Käthe-Kollwitz-Ufer sind zwei weitere, große Gebäudekomplexe geplant, die die Fläche bis zum Seniorenheim am Käthe-Kollwitz-Ufer schließen und bis an den Fußweg an der FGS reichen.

Zu 4.) Projekt HeatResilientCity

„Ziel von HRC ist es, herauszufinden wie Wohnquartiere in Großstädten gestaltet werden müssen, damit das Leben auch bei sommerlichen Höchsttemperaturen angenehm bleibt.“

Erste Ergebnisse sind frühestens 2019 zu erwarten.

Das Projekt FGS 13 wird wohl Erkenntnisse bringen, wie man es nicht machen sollte; doch dann ist es zu spät.

Sehr geehrte Frau Klepsch, Herr Socker beschreibt in der Stellungnahme viele kritische Problemfelder sehr deutlich und richtig, benennt Rahmenbedingungen, die zum Teil nicht realisierbar sind und im Widerspruch zu diesem Bauvorhaben stehen.

Bei all den Widersprüchen bitten wir Sie dringend, mit uns Fakten bezogen zu reden, bevor der Petitionsausschuss seine Entscheidung trifft.

Konsequenterweise müssten Sie für dieses Bauvorhaben einen Stopp und eine Neuplanung über den Stadtrat einfordern.

Mit freundlichen Grüßen

- autorisiert durch die Mieterinitiative zur Petition P0115/18

Anlagen zur Anhörung der Petition vor dem Ausschuss am 26.09.2018

- 1) Auszug Seite 20 ... 23 / bauliche Verdichtung
- 2) Kommentarnotizen